

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/373 von Nicole Roth: «Renitente Gäste in Freibäder, ein Problem im Kanton Basel-Landschaft?» 2025/373

vom 27. Januar 2026

1. Text der Interpellation

Am 28. August 2025 reichte Nicole Roth die Interpellation 2025/373 «Renitente Gäste in Freibäder, ein Problem im Kanton Basel-Landschaft?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Badisaison geht langsam, aber sicher zu Ende.

Pöbeleien, Diebstähle und Hausfriedensbrüche lösten im Nachbarkanton Basel-Stadt diverse Polizeieinsätze in Badis aus. Nun stellen sich mir folgende Fragen, wie die Situation im Kanton Basel-Landschaft aussieht.

- *Sind der Regierung Einsätze der Baselbieter Polizei bekannt, bei denen für Ruhe und Ordnung in den Badis gesorgt werden mussten?*
 - *Wenn ja: wie viele und aufgrund welcher Delikte? Mit welchen Strafen dürfen die Personen rechnen?*
- *Können Aussagen über die renitenten Badegäste gemacht werden, in Bezug auf die Nationalität und des Alters?*
- *Bestimmt müssen jene Badis, welche über Bademeister verfügen, nicht direkt auf die Polizei zurückgreifen. Sind der Regierung solche Vorfälle ebenfalls bekannt?*
- *Wie schätzen die Zuständigen der Badis die aktuelle Situation ein? Braucht es Regelungen in Bezug auf den Einlass wie dies beispielsweise die Gemeinde Pruntrut im Kanton Jura gemacht hat?*
- *Wie viel Geld müssen die Badis für (zusätzliches) Sicherheitspersonal aufwenden?*

2. Einleitende Bemerkungen

Im Bereich der Badeanstalten (Hallen- und Freibädern) verzeichnet die Polizei Basel-Landschaft unterschiedliche Themenfelder. Es handelt sich dabei um Diebstähle, Lärmbelästigungen sowie Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Die Deliktsstruktur zeigt dabei ein ähnliches Muster wie in anderen Freizeit- und Freiluftinfrastrukturen des öffentlichen Raums: In den vergangenen Jahren lagen die Fallzahlen für Diebstahl und Lärmbelästigung auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, während Verstösse gegen die sexuelle Integrität nur in Einzelfällen registriert wurden.

In den Freibädern des Kantons ist jedoch seit rund zwei Jahren eine Zunahme renitenter Gäste zu verzeichnen. Dies äussert sich insbesondere in wiederholten Regelverstössen, Störungen des Badetriebs sowie in verbalen und physischen Aggressionen gegenüber dem Personal und anderen Badegästen. Infolgedessen haben die Betreiber vermehrt Hausverbote ausgesprochen, die bei Verstössen von der Polizei Basel-Landschaft als Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB) angezeigt werden.

Das Phänomen konzentriert sich insbesondere auf Freibäder in urban geprägten Agglomerationsgemeinden, wo sich heterogene Besuchergruppen mit unterschiedlichen kulturellen, sozialen und altersbezogenen Hintergründen begegnen. Sozialwissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass in solchen Kontexten Gruppendynamiken, wahrgenommene Enge und Anonymität zu einem Anstieg konflikträchtiger Interaktionen führen können. Analytisch lassen sich mehrere Faktoren identifizieren, die zu den beobachteten Spannungen beitragen:

- Erhöhte Besucherzahlen infolge warmer Sommer und dem Bedarf an sozialen Freizeitaktivitäten.
- Veränderte soziale Dynamiken in jugendlichen Gruppen, insbesondere bei gleichzeitiger Präsenz mehrerer Peer-Groups mit unterschiedlichen Verhaltensnormen.
- Zunehmende mediale Sichtbarkeit von Konflikten im Freizeitbereich, was das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflusst.

Diese Kombination führt in der öffentlichen Wahrnehmung häufig zu einer Verlagerung von Alltagskonflikten hin zu sicherheitsrelevanten Vorfällen, obwohl die absolute Zahl der Delikte weiterhin niedrig bleibt.

Um die Sicherheit zu gewährleisten und einen geordneten Betrieb sicherzustellen, setzen die Betreiber sowie die Polizei Basel-Landschaft gezielte Massnahmen ein, welche auf Kooperation, Präsenz und verhältnismässige Intervention setzen. Ein weiterer Handlungsbedarf auf Stufe des Kantons drängt sich derzeit nicht auf.

3. Beantwortung der Fragen

1. Sind der Regierung Einsätze der Baselbieter Polizei bekannt, bei denen für Ruhe und Ordnung in den Badis gesorgt werden mussten?

Im Verlauf der Freibädersaison 2025 wurde die Polizei Basel-Landschaft mehrfach zu Freibädern im Kanton gerufen, um verschiedene Delikte zu bearbeiten.

Wenn ja: wie viele und aufgrund welcher Delikte? Mit welchen Strafen dürfen die Personen rechnen?

Die Polizei registrierte diese Saison rund dreissig Einsätze in den Freibädern. Die häufigsten Einsatzgründe waren Streitigkeiten, Diebstähle, Falschparken und in einem geringen Masse Hausfriedensbruch. Das Strafmass für die erfassten Delikte wird, mit Ausnahme der Falschparker, welche im Ordnungsbussenverfahren (OBV) abgehandelt werden, nicht von der Polizei festgelegt oder ausgesprochen.

2. Können Aussagen über die renitenten Badegäste gemacht werden, in Bezug auf die Nationalität und des Alters?

Rund zehn Einsätze erfolgten aufgrund renitenter Badegäste. Bei der Mehrheit der beteiligten Personen handelte es sich um junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, jedoch waren in Einzelfällen auch Personen über 25 Jahren involviert.

In etwa der Hälfte der dokumentierten Fälle besteht ein direkter Bezug zu Frankreich, was die grenzüberschreitende Nutzung von Freizeitangeboten in der trinationalen Agglomeration Basel wi-

derspiegelt. Die übrigen Einsätze betrafen Personen aus der Nordwestschweiz mit unterschiedlichen Nationalitäten. Es lässt sich jedoch kein kriminologisch relevanter kausaler Zusammenhang zwischen Nationalität und Konfliktverhalten ableiten.

Analysen aus der Sozial- und Kriminalforschung zeigen, dass situative Faktoren, Gruppendynamiken und Kontextbedingungen häufiger als individuelle Nationalitätsmerkmale zu renitentem Verhalten führen. Dazu zählen unter anderem:

- Hohe Besucherfrequenz und daraus resultierende Enge in Badebereichen, die Stress und Reizüberflutung begünstigen.
- Peer-Effekte: Jugendliche und junge Erwachsene tendieren verstärkt dazu, gruppenbezogenes Verhalten zu übernehmen, inklusive impulsiver oder aggressiver Handlungen.
- Soziale Heterogenität in Bezug auf kulturelle Normen und Verhaltensstandards, die Konfliktpotenzial erhöhen kann.

3. *Bestimmt müssen jene Badis, welche über Bademeister verfügen, nicht direkt auf die Polizei zurückgreifen. Sind der Regierung solche Vorfälle ebenfalls bekannt?*

Die Trägerschaft und der Betrieb von Freibädern im Kanton Basel-Landschaft liegt in erster Linie bei den Gemeinden. Das bekannte Gartenbad St. Jakob befindet sich zwar auf dem Gemeindegebiet Münchenstein, wird aber vom Kanton Basel-Stadt betrieben. Der Regierungsrat hat deshalb keine Kenntnis von derartigen Vorfällen.

4. *Wie schätzen die Zuständigen der Badis die aktuelle Situation ein? Braucht es Regelungen in Bezug auf den Einfluss wie dies beispielsweise die Gemeinde Pruntrut im Kanton Jura gemacht hat?*

Siehe die Antwort auf Frage 3. Ob je nach Standort und Situation zusätzliche Einlassregelungen benötigt werden, entscheiden die zuständigen Gemeinden oder – was das Gartenbad St. Jakob anbetrifft – der Kanton Basel-Stadt.

5. *Wie viel Geld müssen die Badis für (zusätzliches) Sicherheitspersonal aufwenden?*

Siehe die Antwort auf Frage 3. Ob je nach Standort und Situation zusätzliches Sicherheitspersonal benötigt wird, entscheiden die zuständigen Gemeinden oder – was das Gartenbad St. Jakob anbetrifft – der Kanton Basel-Stadt.

Liestal, 27. Januar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich